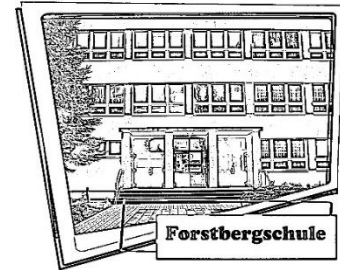


Staatliche Grundschule Forstbergschule

Forstbergstraße 37, 99974 Mühlhausen
Tel.: 03601 444705 Fax: 03601 440200
E-Mail: sekretariat.gsforstberg@web.de



Forstbergschule, Forstbergstraße 37, 99974 Mühlhausen

06.11.2021

Veränderungen ab 06.11.2021

Liebe Eltern,

das Thüringer Kabinett hat aufgrund des aktuellen Corona-Infektionsgeschehen in Thüringen beschlossen, dass nach den Herbstferien eine weitere inzidenzunabhängige Sicherheitsphase an Thüringer Schulen gilt.

Für den Unstrut-Hainich-Kreis wurden **zwei der Frühwarnindikatoren** an drei aufeinanderfolgenden Tagen **überschritten**.

Damit gilt **Warnstufe 3** im Unstrut-Hainich-Kreis und es müssen gemäß der ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO und der Allgemeinverfügung des TMBJS vom 03.11.2021 die Maßnahmen der Warnstufe 3 umgesetzt werden.

Schulbetrieb in der Warnstufe 3:

- Schüler, die **Risikomerkmale für einen schweren Krankheitsverlauf** bei einer Infektion mit dem Coronavirus tragen, können auf **Antrag bei der Schulleitung** vom Präsenzunterricht befreit werden. Die Verpflichtung zur Teilnahme an Leistungsnachweisen bleibt davon unberührt.
- Eltern und einrichtungsfremde Personen erhalten **Zutritt zur Einrichtung oder zum Einrichtungsgelände** nur mit MNB und 3G- Nachweis. Dies gilt nicht, solange der Aufenthalt eine **Dauer von 10 Minuten nicht überschreitet**.
- Alle Schüler, die nicht nach §43 ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO von der Teilnahme am verbindlichen Testregime befreit sind, müssen **zweimal in der Woche** eine Testung auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus mittels eines Selbsttests durchführen.
- Wir werden am **Montag, den 08.11.21** den ersten Test durchführen. Bitte geben Sie Ihrem Kind **das Formular „Teilnahme am verbindlichen Testregime...“ vollständig ausgefüllt und unterschrieben mit in die Schule**. Sollten Sie das Formular nicht ausdrucken können, geht auch eine schriftliche Erklärung Ihrerseits. Ihr Kind erhält dann am Montag das Formular von uns, das Sie dann bis zur 2. Testung an die Schule zurückgeben.
Die Ausstellung der Bescheinigung über das Vorliegen eines negativen Testergebnisses ist wieder möglich. Bitte die bereits angelegte Bescheinigung dem Kind wieder mitgeben.
- Schüler, die nicht an der Testung teilnehmen, werden während des Präsenzunterrichts und im Schulhort in gesonderten Gruppen betreut, insofern die konkreten räumlichen und personellen Gegebenheiten an der Schule ein solches Vorgehen im Einzelfall nicht ausschließen.
- Alle Schüler und das Personal sind verpflichtet, im Schulgebäude und auch im Unterricht eine MNB zu tragen.

Für Fragen stehe ich Ihnen natürlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

M. Stupp
Schulleiterin